

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 365.

Sonnabend den 31. December.

1859.

Bekanntmachung,

die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers &c. betr.

Bei der nachstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1860 werden die in der Qualität als Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers u. s. w. Steuerpflichtigen hierdurch auf die Bestimmungen des die Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 und unter andern

auf §. 20, Punct 4, nach welchem den Betheiligten im Falle einer wissentlich unterlassenen Selbsteinschätzung für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungs-Commission bewirkte Schätzung nicht zusteht, ferner

auf §. 21, Punct 10, nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das folgende Jahr nur in dem Falle bedarf, wenn das betreffende Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedere Classe getreten ist, ingleichen

auf §. 34 der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungs-Berordnung unter d, nach welchem Einkommen-Declarationen für das betreffende Katasterjahr spätestens

den 19. Januar

bei uns oder, falls der Steuerpflichtige seinen Beitrag in der geheimen Rentenrolle ausgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme einzureichen sind,

hierdurch aufmerksam gemacht.

Formulare zu dergleichen Declarationen sollen auf Verlangen in der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme verabreicht werden.
Leipzig, den 24. December 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die Erholung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr gegen Erlegung von 3 Thlr. für die Marke, als den jährlichen Betrag der Steuer, ist bis Ende dieses Monats zu bewirken, was wir hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung bringen, daß vom 2. Januar l. J. an der Cavalier täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einfangen wird.

Leipzig, am 22. December 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Finanz-Ministerium ist dem Districtscommissar Herrn Bezirks-Steuer-Inspector Taube in Leipzig zur Ausführung der auf das Jahr 1860 demnächst bevorstehenden Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration der Finanz-Rechnungs-Canzlist

Herr Badstübner

aus Dresden als Hülfscommissar in der Weise beigegeben worden, daß derselbe die Katastration in sämtlichen Ortschaften des Leipziger Steuerbezirks, mit Ausnahme der Stadt Leipzig und der Dörfer Reudnitz, Volkmarisdorf und Neuschönefeld, zu besorgen hat.

Den betreffenden Behörden und Betheiligten wird solches zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht.
Leipzig, am 24. December 1859.

Königlicher Kreis-Steuerath.
Schulze.

Was thut Noth?

Durch die Betriebsöffnung der Bittau-Reichenberger Eisenbahn hat Oesterreich eine neue wichtige Schienenverbindung mit dem Zollverein erhalten, doch ungleich wichtiger für Oesterreich, wie für uns, wird die bevorstehende Vollendung der bayerischen Ostbahn (München-Regensburg-Passau-Linz) sein. Durch diese ist Wien dann auf dem nächsten Wege mit dem westlichen Deutschland, Frankreich, Belgien und England verbunden und der österr. Verkehr jener Länder, welcher sich bisher meist über und durch Leipzig bewegte, wird sich dieser neuen Bahn zuwenden. Nicht nur unsere sächsischen Eisenbahnen müssen dadurch Einnahme-Ausfälle erleiden, sondern auch Leipzig selbst wird als Expeditions- und Zwischenhandelsplatz davon benachtheiligt werden und die Concurrenz anderer ebenso günstig gelegener süddeutscher Plätze empfinden.

Wir würden mit größerer Ruhe diesem Zeitpunkte entgegen sehen können, wenn Leipzigs Zwischenhandel mit Oesterreich nicht bisher einigen Beschränkungen unterlegen hätte und zur Zeit nicht die geringste Aussicht vorhanden ist, durch Beseitigung derselben ihm die neu erwachende Concurrenz erträglich zu machen.

Das eine und vorzüglichste Hinderniß der freien Entfaltung unseres Handels ist schon einigemal Gegenstand dringender Vorstellungen des hiesigen Handelsvorstandes gewesen und neuerdings auch dem hohen Ministerium des Innern zur Vermittelung vortragen worden. Es ist der Frachttarif der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, des Schoßkinds unserer städtischen Bevölkerung.

Es kann Niemand verlangen wollen, daß das Directorium einer Eisenbahn mit Hintansetzung der eigenen Vortheile der Stadt, in welcher es seinen Sitz hat, besondere Begünstigungen gewähre, aber man darf wohl erwarten, daß dasselbe nicht Bestimmungen treffe, welche dieser Stadt nachtheilig sind.